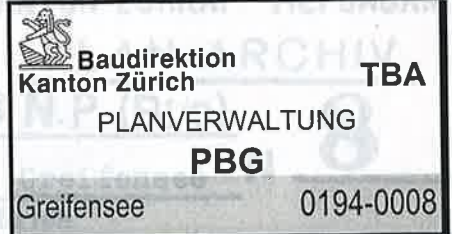


**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons**

Sitzung vom 16. Mai 1968



1870. Bau- und Niveaulinien. Am 22. November 1966 beschloss der Gemeinderat Greifensee die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Daumbergstrasse II. Kl. Nr. 4, Strecke Stationsstrasse I. Kl. Nr. 2 bis Daumberg (Gemeindegrenze Uster). Gegen diesen Beschluss erhob der Eigentümer eines im ersten Teilstück von der Stationsstrasse I. Kl. Nr. 2 bis km 0.300 gelegenen Grundstücks Rekurs, welcher vom Bezirksrat Uster mit Entscheid vom 17. Mai 1967 gutgeheissen wurde. Die Gemeinde Greifensee rekurrierte gegen diesen Entscheid an den Regierungsrat, zog indessen den Rekurs wieder zurück, da sie sich in der Zwischenzeit bereitgefunden hatte, die Vorlage derart abzuändern, dass das fragliche Grundstück von den Baulinien nicht mehr beschwert wird. Die entsprechenden Studien sind zurzeit im Gange.

Am 18. Januar 1968 ersuchte der Gemeinderat Greifensee, seinen eingangs erwähnten Beschluss in bezug auf die nunmehr verbleibende Teilvorlage (Strecke km 0.300 bis Gemeindegrenze Uster) zu genehmigen. Aus den nachstehenden Gründen kann indessen auch diese Teilvorlage nur teilweise genehmigt werden.

Die Daumbergstrasse II. Kl. Nr. 4 ist Bestandteil der Lokalerschliessungsstrasse, welche die Stationsstrasse I. Kl. Nr. 2 in Greifensee über Bösch mit der Zürichstrasse, Hauptverkehrsstrasse P, I. Kl. Nr. 1, Gemeinde Uster, verbindet. Der vorgesehene Baulinienabstand von 24 m entspricht der dieser Strasse zukommenden Bedeutung. Wo die Baulinien näher als 5 m am heute bestehenden Fahrbahnrand verlaufen, wird die Genehmigung gemäss konstanter Praxis bis zum entsprechenden Ausbau der Strasse zurückgestellt.

Die Niveaulinie weist in dem zu genehmigenden Teilstück eine maximale Steigung von 5 % auf.

Im Teilstück von km 0.300 bis km 0.780 sind keine Einwendungen gegen die Vorlage zu erheben. Gemäss Zeugnis des Bezirkrates Uster vom 17. Januar 1968 sind gegen den eingangs erwähnten Beschluss des Gemeinderates Greifensee vom 22. November 1966, der am 20. Dezember 1966 im kantonalen Amtsblatt veröffentlicht und den betroffenen Grundeigentümern schriftlich mitgeteilt wurde, hinsichtlich der zur Genehmigung beantragten Teilvorlage keine Rekurse erhoben worden.

Dagegen drängt sich im Abschnitt von km 0.780 bis zur Gemeindegrenze Uster eine Neuprojektierung der Bau- und Niveaulinien auf. Während das vorliegende Projekt noch davon ausgeht, dass die Werrikerstrasse (gegenwärtig direkte Fortsetzung der Daumbergstrasse) inskünftig seitlich in die Daumbergstrasse einmünden werde, indem die Daumbergstrasse dann ihre Fortsetzung in der Wildsbergstrasse III. Kl. finden würde, steht auf Grund der jüngsten Bebauungsplanstudien fest, dass grundsätzlich die heutige Konzeption (Einmündung der Wildsbergstrasse in die Daumberg-/Werrikerstrasse) beibehalten wird. Dieser Abschnitt der Bau- und

Niveaulinienvorlage ist daher von der Genehmigung auszuschliessen.

Da dringliche Bauvorhaben Privater die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Daumbergstrasse wünschenswert erscheinen lassen, rechtfertigt es sich, die Vorlage im Teilstück von km 0.300 bis km 0.780 zu genehmigen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Greifensee vom 22. November 1966 betreffend die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Daumbergstrasse II. Kl. Nr. 4 wird gemäss den eingereichten Plänen im Sinne der Erwägungen teilweise genehmigt.

Die Genehmigung bezieht sich auf das Teilstück von km 0.300 bis km 0.780 der Vorlage.

II. Der Gemeinderat Greifensee wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Greifensee unter Rücksendung je eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Uster sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 16. Mai 1968.

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatsschreiber:

i. V.

Dr. H. Rogguiller